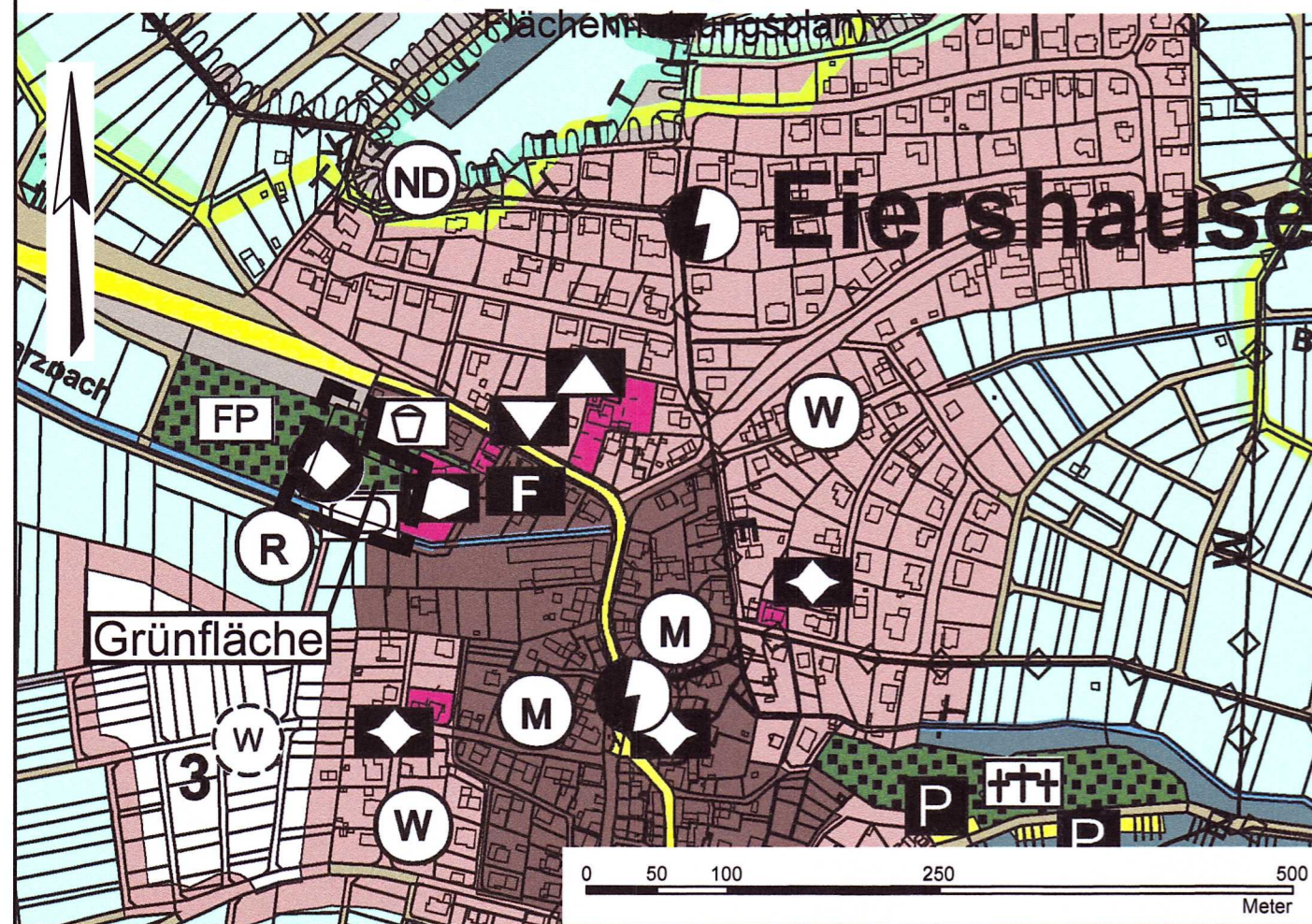
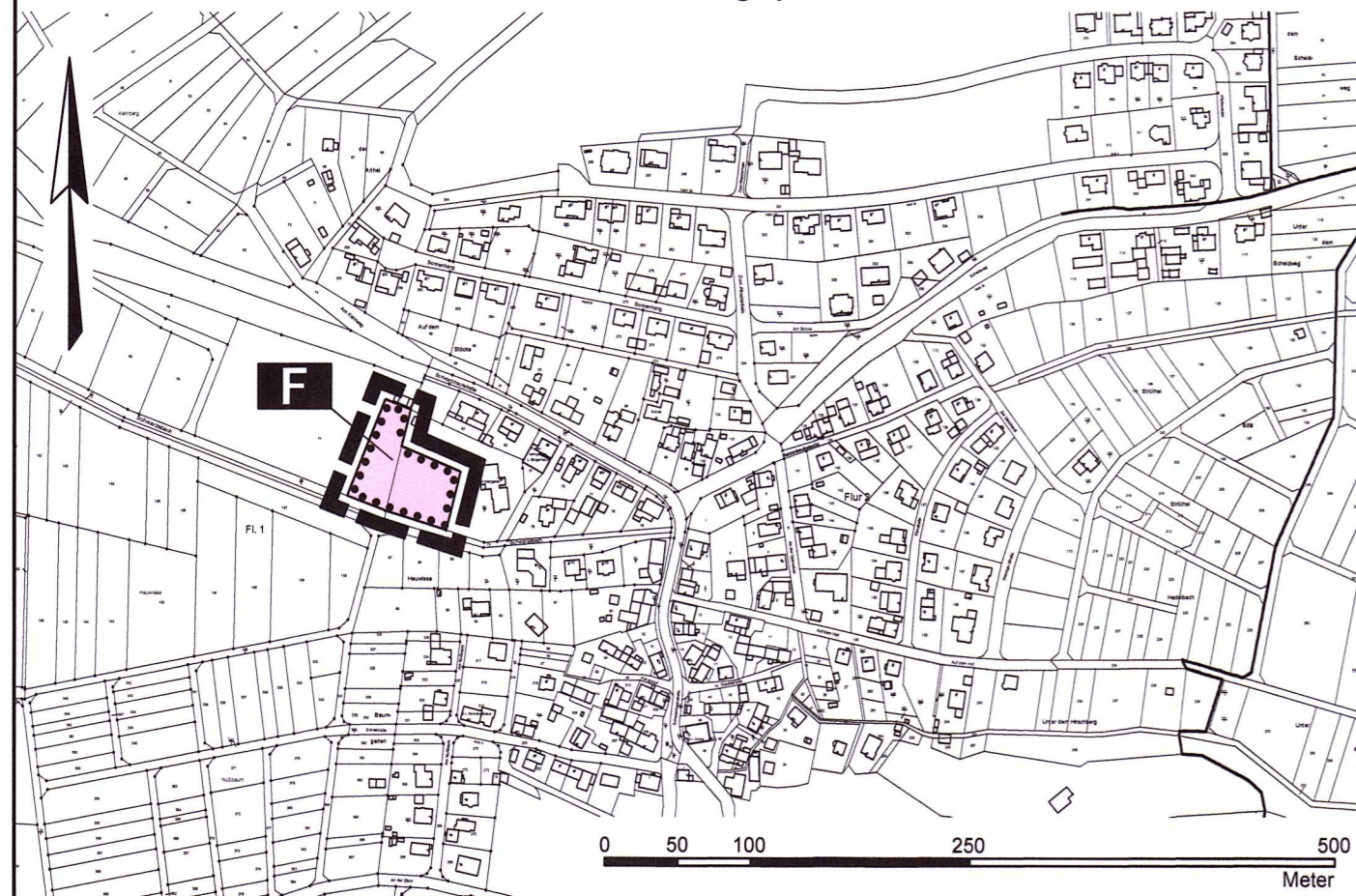


Darstellung der Flächen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes (Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan)

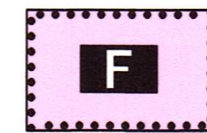


Darstellung der Flächen durch Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung:

— — — — Geltungsbereich



Flächen für den Gemeinbedarf (Feuerwehrgerätehaus)

Planverfahren:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung am 09.03.2020 beschlossen. Der Beschluss ist am 25.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 27.04.2020 bis 29.05.2020 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 25.04.2020.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:

Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit Schreiben vom 21.04.2020 durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Dokumentation gemäß § 4a (4) BauGB:

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Begründung von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2023 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen worden. Das Verfahren wurde mit der Veröffentlichungsfrist vom 13.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023 durchgeführt.

Die ausgelegten Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der Gemeinde im genannten Zeitraum eingesehen und heruntergeladen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 09.11.2023 im amtlichen Mitteilungsblatt. Diese Bekanntmachung wurde zusätzlich auf die Internetseite der Gemeinde gestellt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:

Die Beteiligung wurde mit E-Mail vom 31.10.2023 vorgenommen.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2024 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.



Eschenburg, 13. MAI 2024

[Signature]
(Bürgermeister)

Bestätigung des Planverfahrens:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften und Dokumentationen eingehalten worden sind.



Eschenburg, 13. MAI 2024

[Signature]
(Bürgermeister)

Genehmigung:

Genehmigt

mit Vfg. vom 10.06.2024

Gießen, den 11.06.2024



Regierungspräsidium
Gießen
Auftrag

[Signature]

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.

Eschenburg,

(Siegel)

[Signature]
(Bürgermeister)

Gemeinde Eschenburg

Flächennutzungsplan-Änderung "Feuerwehrgerätehaus"

Gemarkung Eiershausen

Endgültige Fassung

Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:	25.04.2024
Gezeichnet:	Gawelek		1:5.000	Zeichnungsnummer:	2005/2
Geprüft:	<i>[Signature]</i>		Ersatz für:		

Ingenieurbüro Zillinger

35396 Gießen, Weimarer Str. 1, Fon (0641) 95212-0, Fax (0641) 95212-34, info@buero-zillinger.de, www.buero-zillinger.de